Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 47. Freytag, den 12. Juni 1812.

Berlin, vom 28. April.

Edikt wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommens-Steuer.

(Beschluß, s. No. 45. u. 46. dies. Zeitung.)

Commissionen zur Empfangnahme und zur Untersuchung der Vermögens-Angaben.

§. 25. Unmittelbar nach der Publikation unsers Edikts, sollen in allen Provinzen, Kreisen und größeren Communen, Commissionen zur Empfangnahme der Vermögensangaben, und zur Untersuchung derselben gebildet werden.

Communal-Commissionen a. in den Städten.

§. 26. a. In jeder Stadt wird eine Communal-Commission niedergesetzt, die aus einem zu ernennenden Commissarius und einigen Mitarbeitern besteht, welche sich der, mit den Communalverhältnissen bekannte Commissarius, nach pflichtmäßiger Ueberzeugung von ihrer Tüchtigkeit selbst wählt.

b. In größern Städten werden Distriktskommissionen angeordnet, welche sich hiernächst in der Communal-Commission vereinigen.

c. Die Stadtverordneten und Distriktsvorsteher in den Städten sind verpflichtet, den Commissionen Hülfe zu leisten.

b auf dem Lande.

§. 27. In jedem Kreise sollen nach der Bevölkerung desselben, mehrere Spezial-Commissionen gebildet werden, deren Ernennung nach §. 26. litt: a. geschieht.

Provinzial-Kommissionen.

§. 28. In jeder Departementsstadt der verschiedenen Provinzen, wird eine Provinzial-Commission niedergesetzt. Der Commissarius wird von Unserm Staatskanzler ernannt, und die Ernennung der Mitarbeiter desselben, seiner eigenen Auswahl überlassen. Die Anzahl derselben soll sich nach der Bevölkerung des Departements richten.

Der Provinzial-Commissarius ernennt die Communal-Commissarien §. §. 26. 27.; dagegen werden die Kreis-Commissarien von den General-Commissarien, zu Regulirung der ländlichen Verhältnisse ernannt.

Central-Commission.

§. 29. In Berlin hat eine Central-Commission ihren Sitz, deren Präsident und Mitarbeiter durch Unsern Staatskanzler sofort ernennen zu lassen, Wir Uns vorbehalten.

Dieser Central-Commission werden aus den Mitgliedern der hier anwesenden interimistischen National-Repräsentation, drey Repräsentanten der Provinzen, aus dem Adel, dem Bürger- und dem Bauernstande beigegeben, wobei die Provinzen von 4 zu 4 Wochen, nach einem, unter ihnen festzustellenden turnus, alterniren, in der Art, daß jederzeit drey Provinzen repräsentirt werden.

Außerdem ist sie berechtigt, Kaufleute, Fabrikanten und andere sachverständige Männer, von deren Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit sie überzeugt ist, zum Gutachten in allen Fällen zuzuziehen, wo sie des Urteils und Raths derselben bedarf. Sie hat jedoch Vorsorge zu tragen, und es wird ihr zur unverbrüchlichsten Pflicht gemacht, die Vermögensangaben der Gewerbsgenossen dieser Sachverständigen, denselben nicht bekannt werden zu lassen.

§. 30. Die Steuerbeiträge werden von den Steuerpflichtigen in diejenige Kasse bezahlt, welche an dem Orte, woselbst sie ihr Vermögen angeben, die gewöhnlichen Steuern empfängt, und werden von dieser der Regierungs-Haupt-Kasse überwiesen.

Von der letztern empfängt sie die, bey der Central-Commission zu leitende Hauptkasse.

Alle Beiträge gehen portofrey.

§. 31. a. Die Communal-Commissionen empfangen die Vermögens-Angaben jedes Mitgliedes der Commune, welches zur Steuer verpflichtet ist.

b. Das Immobiliar-Vermögen wird vor der Commission des Grund-Eigenthums, das Personalvermögen an dem Wohnort des Beitragspflichtigen, angegeben.

§. 32. Mit dem Ablauf des 1 Augusts d. J., fangen die städtischen Commissionen die Prüfung der vorläufigen Angaben an.

§. 33. Da wo sie das Vermögen abgeschätzt hat, bedarf es keiner weitern Untersuchung (§. 9. litt: f.)

§. 34. Wo dieses nicht geschehen ist, erwählt sie aus

jedem Gewerbe, 3 oder 4 Standesgenossen des Steuerpflichtigen, welche auf gewissenhafte Schätzung vereidet werden.

§. 35. Diesen wird die eigene Vermögensangabe des abzuschätzenden Mitgliedes der Kommune nicht bekannt gemacht; sie werden vielmehr aufgefordert, die gutachtliche Schätzung ihres Mitbürgers, ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung gemäß, anzugeben.

§. 36 Stimmt diese mit der eigenen Angabe nur ungefähr überein; so bedarf es keiner weitern Untersuchung.

§. 37. Da, wo die Commission die vorläufige Schätzung selbst bewirkt hat, ist jederzeit eine Untersuchung erforderlich (§. 23).

§. 38. Die Untersuchung geschiehet durch Abschätzung, durch Einsicht der Hypothekenbücher und Nachfrage bey den Hypothekenbehörden, durch Revision der Handlungs- und Wirthschaftsbücher, und auf jedem Wege, den die Commission angemessen hält.

§. 39. Jeder Beamte, der bey den verschiedenen Commissionen zur Ausmittelung und Verzeichnung des Vermögens beschäftigt wird, soll zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet werden

Er macht sich, wenn er durch schriftliche oder mündliche Mittheilung irgend einer Vermögensangabe, den geleisteten Eid verlezt, aller öffentlichen Aemter und aller Benefizien, die er etwa mittelst Gehalts, Wartegeldes oder Pension vom Staate genießt, verlustig und wird außerdem mit der Strafe des Meineids belegt.

Einkommensteuer.

§. 40. Unter dem reinen Einkommen ist dasjenige zu verstehen, was jemand von dem Gesammteinkommen seines Gewerbes, nach Abzug dessen, was zur Betreibung des Gewerbes erforderlich ist, übrig behält. Es versteht sich daher von selbst, daß die Kosten des persönlichen Haushalts nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

§. 41. Die Angabe des Einkommens geschieht vor der Communal-Commission des Wohnorts, und der Beitragpflichtige kann mit dem Vorbehalt der näheren Untersuchung, diejenige Angabe zum Grunde legen, die er nach Anleitung des Edikts vom 6 Dezember v. J., bei der Behörde bereits eingereicht hat, wenn sie zuvor nach den vorhergehenden Bestimmungen (§. 40 berichtigt worden.

§. 42. Die Einkommensteuer von Besoldungen, Emolumenten, Wartegeldern und Pensionen der öffentlichen Beamten, wird bey den Kassen, aus welchen sie gezahlt werden, in Abzug gebracht, und an die Steuerkasse abgeliefert. 2c.

§. 43. Die Erhebung der Einkommensteuer aus dem Edikt vom 6 December v. J. zur Verpflegung der, in den Oderfestungen befindlichen französischen Truppen hört zwar auf, doch wird der ausgeschriebene Beitrag von denjenigen noch eingezogen, die damit im Rückstande sind.

§. 44. Die auf den Feldetat gesetzten Militairpersonen sind in Ansehung ihrer Besoldung von der Steuer ausgeschlossen.

§. 45. Die Akten und Rechnungen wegen Erhebung der Einkommensteuer werden von dazu eingesetzten Kommissarien, sofort an die, durch dieses Edikt angeordneten Kommunal Kommissionen abgeliefert

§. 46. Der Staat wird über den Ertrag der Vermögens und der Einkommen-Steuer, so wie über deren Verwendung, öffentliche Rechenschaft ablegen.

§. 47. Sobald die Einziehung der Steuer vollendet worden, werden die Vermögensangaben vernichtet werden, doch hängt es von jedem Steuerpflichtigen ab, die seinigen sich zurückgeben zu lassen.

Wir haben mit der Ausführung dieser Anordnung, Unsern Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg besonders beauftragt, und autorisiren ihn hierdurch, alle in die Erreichung Unserer Absicht einwirkende Maaßregeln zu treffen, wegen Organisation der Commissionen das Weitere zu veranlassen, die Instructionen für selbige zu geben und zu vollziehen, und sowohl zur Richtschnur für die Behörden, als zur Befolgung für die Interessenten, diejenigen Erläuterungen und Erklärungen Unsers Edikts vom heutigen Tage, und dieser näheren Anweisung zu ertheilen, welche in einzelnen Fällen erforderlich sein dürften.

Gegeben zu Potsdam den 24 May 1812.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Hardenberg. Kircheisen.

Edikt wegen Ausfertigung von Anweisungen auf die Vermögens und Einkommen Steuer.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

In Unserm heute vollzogenen Edikt wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommensteuer, haben Wir zur Erleichterung für die Steuerpflichtigen, den ersten Hebungstermin auf den 24. Juni d. J. festgesetzt.

Da jedoch schon früher ein Geldbedürfniß eintritt, welches durch die gewöhnlichen Staats-Einnahmen nicht bestritten werden kann, so verordnen Wir:

§. 1. Es sollen Anweisungen auf die vom 24 Juni bis 24 December d. J. zu erhebende Vermögens- und Einkommensteuer ertheilt werden.

§. 2. Zu diesen Anweisungen sollen, um allen Zeitverlust bei der Ausfertigung derselben zu vermeiden, Tresorscheine von 250, 100, 50 und 5 Rthlr. gewählt werden, die zur Unterscheidung von den eigentlichen Tresorscheinen mit einem besondern Stempel bedruckt sein sollen.

§. 3. Diese gestempelten Tresorscheine gelten als Anweisungen auf die Kasse, durch welche die Vermögens- und Einkommensteuer erhoben wird.

§. 4. Jeder Inhaber einer solchen Anweisung kann sie bei Entrichtung der Vermögens- und Einkommensteuer als baares Geld in Zahlung geben.

§. 5. Bei Entrichtung der gewöhnlichen Gefälle werden sie nicht in Zahlung genommen.

§. 6. Sobald dagegen die Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer vollendet worden, sollen diejenigen gestempelten Tresorscheine, welche durch die Steuer nicht amortisirt, sondern im Umlauf verblieben sind, dem baaren Gelde gleich, in allen Kassen angenommen werden.

§. 7. Wegen der Tresor- und Thalerscheine hat es bei den bisherigen Verordnungen sein Bewenden.

§. 8. Unser Finanz Kollegium ist mit der Ausführung dieser Maaßregeln beauftragt.

Hiernach hat sich jeder zu achten.

Gegeben Potsdam den 24 Mai 1812.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Berlin, vom 4. Juni.

Am 2ten dieses Nachmittags trafen Se. Majestät der König in erwünschtem Wohlseyn von der nach Dresden unternommenen Reise in Potsdam, und desselben Tages, Nachts um 11 Uhr, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von eben daher in hiesige Residenz wiederum ein.

Der Rendant der Deposital-Kassen des Kammergerichts
und des Kurmärkischen Pupillen Collegii, Hofrath Zier,
hat wegen der zunehmenden Geschäfte bei beiden Kassen,
die bisher zugleich geführte Verwaltung der General-
Justiz-Salarien Kasse und der Salarien-Kasse des Ge-
heimen Ober-Tribunals niedergelegt. Es ist deshalb die
General-Justiz Salarien-Kasse dem Rendanten der Bü-
reau-Kasse des Justiz-Ministerii, Weinholdt, mit über-
tragen, und zum Rendanten der Tribunals Salarien-
Kasse der Buchhalter bei der Kammergerichts-Salarien-
Kasse und Rendant der Kurmärkischen Haupt-Justiz-
Aemter-Sportel Kasse, Soullier, bestellt worden.

Von Dresden zurück sind wiederum hier angekommen;
Se. Excellenz der Staats-Kanzler Freiherr v. Harden-
berg, Ihre Durchlauchten der Fürst v. Wittgenstein
und der Fürst von Hazfeldt, Ihre Excellenzen der Mini-
ster der auswärtigen Angelegenheiten Herr Graf v. d.
Golz und der am hiesigen Hofe accreditirte Kaiserl. fran-
zösische Gesandte, Herr Graf v. St. Marsan.

Der Königl. Preuß. General-Lieutenant, Graf von
Tauenzien, ist von hier nach Potsdam, der Kaiserl.
französische Divisions-General von Caulincourt nach
Stettin, und der Kaiserl. französische General Bar. v.
Lauriston hier durch nach Küstrin gegangen.

Berlin, vom 6. Juni.

Seine Königliche Majestät haben dem bei dem Militair-
Oeconomie-Departement stehenden Kanzellei-Direktor
Tarnovius, imgleichen dem Geheimen expedirenden
Sekretair Zeßler, und dem Geheimen Sekretair und
Spediteur Mügge von der dritten Division dieses De-
partements, zu einer belohnenden Auszeichnung den Cha-
rakter als Kriegsrath beizulegen, und die Bestallungen
darüber höchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Dresden, vom 28. Mai.

Se. Majestät der König von Preußen, die alle beim
Empfange sonst üblichen öffentlichen Ehrenbezeigungen,
als Kanonensalven, Glockengeläut und Paradirung des
Militairs, ausdrücklich verbeten und bloß die Eskorte von
der Kürassiergarde und Königl. Jägerei angenommen hat-
ten, stiegen bei Ihrer am 26sten dieses Mittags erfolgten
Ankunft, bereits angezeigtermaaßen, im Königl. Schlosse
ab, obgleich ihre Wohnung nicht dort, sondern in den
Zimmern des Prinzen Maximilian, im Palais am Zwin-
ger, zubereitet war, woselbst auch der Kaiser von Oester-
reich und die Königin von Westphalen wohnen. Als, un-
mittelbar nach dem Empfange, unsers Königs Majestät,
den hohen Gast zu Ihrer Gemahlin geführt hatten und
dessen Ankunft den beiden Kaisern gemeldet worden war,
kamen des Kaisers Napoleon und des Kaisers von Oester-
reich Majestäten dem Besuch des Königs zuvor, indem
beide denselben in den Zimmern unserer Königin über-
raschten. Unmittelbar darauf begaben sich des Königs
von Preußen Majestät zu beiden Kaisern und zu deren
Gemahlinnen, und empfingen sodann den Bewillkom-
mungsbesuch des Großherzogs von Würzburg. Se. Ma-
jestät haben eine von 2 Offiziers kommandirte Ehrenwache
von der Kürassiergarde und, außer den Höchstdenenselben
nach Großenhayn entgegen gesandten Generalspersonen
und Cavaliers, haben noch zwei Kammerjunker, 2 Or-
donnanz-Offiziere, 2 Pagen und 1 Hof-Fourier, bei
Höchstdenenselben die Aufwartung, desgleichen eine zahl-
reiche Dienerschaft von der Königl. Livree. Wenn sich
der König am Fenster seiner Wohnung blicken läßt, wird
er von dem auf dem Platze in Menge versammleten Volk,
so wie auch bei der Ankunft geschehen war, durch lautes
Vivatrufen und Schwenkung der Hüte begrüßt.

Abends um 8 Uhr speisten Se. Majestät der König bei
dem Kaiser Napoleon zu Mittage, und auch der Staats-
kanzler Freiherr von Hardenberg, desgleichen der Fürst
Hatzfeld hatten die ausgezeichnete Ehre von Sr. Kaiserl.
Majestät zur Tafel gezogen zu werden.

Gestern, den 27sten Morgens um 4 Uhr, trafen auch
des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit allher ein.
Der Kammerherr von Globig und der Kammerjunker
von Ende sind bei demselben zur Aufwartung ernannt.
Vormittags wurden Se. Königl. Hoheit beiden Kaisern
und deren Gemahlinnen vorgestellt.

Nachmittags um 2 Uhr ward der sehnliche Wunsch der
hiesigen Einwohner, daß der Kaiser Napoleon sich dem
gesammten Publikum öffentlich zeigen möchte, gestillt.
Er erschien nämlich um gedachte Stunde am Fuß der
Schloßtreppe, in seine einfache grüne Uniform mit wei-
ßen Aufschlägen gekleidet, einen simplen ganz schwarzen
Hut mit der dreifarbigen Cocarde auf, und den österreichi-
schen Stephansorden umhabend, bestieg einen Schimmel
und ritt, von einem prächtigen vornemlich militärischen
Gefolge umgeben, zwischen der Katholischen Kirche und
dem Schloßthurm nach der Zwingerbrücke, jenseits der-
selben nach dem Platz, wo vordem das Wilsdruffer Thor
gestanden und die abgetragenen Festungsräume noch zu se-
hen sind, von hier rechts an der ehemaligen Stadtmauer
hin beim Pirnaischen Thore vorbei, die Ziegelgasse nach
dem Elbufer herunter, über die Schiffbrücke, welche jetzt
nach der Bautznerstraße hin, wegen der Truppenmärsche
geschlagen ist, durch die Neustadt, über die große Brücke
in die Augustusstraße, auf den Neumarkt, stieg bei der
Frauenkirche ab, besah das Innere derselben und kam so,
nach Verlauf von anderthalb Stunden, unter den Vivat-
rufen des Volks, welches er unterwegs, mit Kopfnicken,
zur Rechten und zur Linken freundlich grüßte, nach dem
Schloß zurück. Abends um 8 Uhr war für die hohen
Herrschaften, in den Zimmern unserer Königin große Mit-
tagstafel unter Anstimmung von Tafelmusik, bei welcher
die Königl. Kapelle drei Symphonien und ein Sextett
executirte.

Heute, als am Frohnleichnamsfeste, ist große Galla an-
gelegt. Nach 9 Uhr nahm in der catholischen Schloß-
kirche der Gottesdienst seinen Anfang. In der Tribüne
unsers Königs befand sich der Kaiser von Oestreich allein;
unser König und die Prinzen seines Hauses nebst dem
Großherzog von Würzburg, in der nächsten. In den bei-
den Tribünen gegenüber der Prinz Maximilian mit seiner
Familie und die Prinzessinnen Mariane und Elisabeth.
Gleich neben dieser, auf dem ersten offenen Balcon, wo
gewöhnlich die catholischen Gesandten oder fremde Fürsten
ihr Gebet verrichten) stand der König von Preußen, ne-
ben ihm der Kronprinz und die Prinzen von Coburg und
von Mecklenburg. Se. Majestät und Ihre gesammte
Umgebung warteten den ganzen Gottesdienst bis zur völ-
ligen Beendigung desselben ab. Während desselben ward
von der Königl. Capelle eine Messe von Seydelmann,
und während der Prozession, bei welcher jedoch nur unser
Hof allein erschien, wurden vier Versets von Naumann,
zum Schluß aber das berühmte Tedeum von Hasse, auf-
geführt. Am Nachmittage fuhr, so wie bisher täglich,
die Kaiserin von Frankreich mit ihrem Gefolge spatzieren.

Liegnitz, vom 30. Mai.

Se. Maj. der Kaiser von Frankreich sind am 29. dieses Nachmittags um 5 Uhr auf Allerhöchstdero Reise von Dresden nach dem Herzogthum Warschau in Bunzlau eingetroffen. Allerhöchstdieselben wurden daselbst von einer aus dem Regierungspräsidenten und 9 Mitgliedern der Stände von Niederschlesien bestehenden Deputation mit gebührender Achtung empfangen; geruheten bei dem Wechseln der Pferde, sich mit den Mitgliedern jener Deputation, auf das huldreichste zu unterhalten, auch einige angebotene Erfrischungen anzunehmen. In Haynau, wo Allerhöchstdieselben zwei Stunden später eintrafen, war von der Küche I. Maj. der Kaiserin ein Mahl zubereitet worden. Während des Genusses desselben, befahlen Se. Majestät der Kaiser, daß der Bürgermeister der Stadt vortreten sollte, und befrugen denselben auf die huldreichste Art über den Zustand des Landes im allgemeinen, so wie insbesondere über den jener Communität mit Bezug auf die jüngst stattgefundenen bedeutenden Truppen-Durchmärsche. (B. Z.)

Warschau, vom 31. Mai.

Vor einigen Tagen kamen Se. Excellenz der Kaiserlich Französische Divisions-General Dutaillis hier an, und übernahmen die vom Kaiser Napoleon ihm übertragene Kommandantschaft der hiesigen Residenz. (B. Z.)

Von der Weichsel, vom 15. Mai.

Im Hauptquartier zu Posen ist ein Tagsbefehl erschienen, welcher bestimmt, daß beim Ausbruch eines Krieges alle Marschälle, Generale, General-Intendanten, Kommissairs, Ordonnateurs, Kriegskommissairs, und im Allgemeinen von den Königen an, welche bei der Armee sind, bis zum simplen Souslieutenant, so wie auch alle Officiers d'administration gehalten seyn sollen, ein Zelt und Lebensmittel auf 14 Tage für sich, ihre Pferde und ihr Gefolge bei sich zu tragen.

Mit jedem Tage wird Se. Majestät der Kaiser Napoleon hier erwartet.

Das Hauptquartier wird nächstens nach Thorn, andern Nachrichten zufolge nach Osterode, aufbrechen.

Der Viceadmiral Schiskow der den russischen Kaiser als Reichssecretär begleitet, ist an die Stelle des Geheime Raths Speransky gekommen, der sie wegen eines strafbaren Vergehens verloren hat. (B. Z.)

Nürnberg, vom 26. Mai.

Vorgestern trafen hier 100 einspännige leere Wagen, deren Kasten aus Weiden geflochten sind, und welche von vorne und hinten bespannt werden können, ein, und fuhren heute weiter zur Armee ab. (H. Z.)

Frankfurt, vom 27. Mai.

Herr Simon, Escadrons-Chef und Adjutant Seiner Durchlaucht, des Fürsten von Neufchatel, ist gestern hier durchpassirt; er begiebt sich auf Befehl Sr. K. Majestät nach Paris.

Vorgestern ging Herr Paer, Capellmeister Sr. Majestät, des Kaisers Napoleon, durch hiesige Stadt, um sich nach Dresden zu begeben. (H. Z.)

Grislehamm, vom 12. Mai.

Am 7ten dieses sind der Russische Lieutenant Protopopoff, und der Lieutenant, Graf Löwenhielm, beide als Couriers, von hier nach Finnland abgegangen. (H. Z.)

Toulon, vom 16. Mai.

Die Escadre des Mittelländischen Meers läuft fortdauernd öfters aus.

Gestern wurden 17 feindliche Schiffe 9 Lieues von Sicilie signalisirt. (H. Z.)

Polizei-Verordnung.

Das unterm 13ten Julii 1810 erlassene Verbot des Abfeuerns allerley Schießgewehre und Abbrennens kleiner Feuerwerke aus den Kähnen und Fahrzeugen bey Wasserfahrten, wird hierdurch, um Unglücksfälle und sonstige für die Fahrenden aus dieser Gewohnheit entstehende unangenehme Folgen zu verhüten, in Erinnerung gebracht, und sowohl Jedermann bey 10 Rthlr. Strafe untersagt, Schießgewehre und Feuerwerke bey Wasserfahrten mitzunehmen und zu gebrauchen, als den Besitzern von Wasserfahrzeugen bey gleicher Strafe hiemit ausdrücklich verboten, dergleichen in ihre Fahrzeuge einzunehmen und deren Gebrauch zu dulden. Bey besondern Gelegenheiten und von Jagdberechtigten ist polizeyliche Erlaubniß nachzusuchen; doch dürfen letztere sich des Schießgewehrs ausser ihren Jagdbezirken, bey der oben festgesetzten Strafe, gleichfalls nicht bedienen. Stettin den 4ten Junii 1812. Königl. Polizey-Director.

Stolle.

Aufforderung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihr von der Cämmerey gekauftes Holz bis zum 1sten April c. auf dem

Rathsholzhofe unentgeldlich haben stehen lassen, werden aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 20sten d. M. abzuholen, oder sich bis dahin bey dem Wraker Felten zu melden, um sich das Holz gehörig zumessen zu lassen und die gewöhnliche Miethe zu entrichten. Wer das eine oder andere unterläßt, hat die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen. Stettin den 3ten Junji 1812.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Umstände haben mich veranlaßt, meinen bisherigen Wohnort Stettin gänzlich zu verlassen, und mich vorläufig mit meiner Familie nach Berlin zu begeben. Indem ich dieses meinen geehrten Freunden hiemit bekannt mache, bitte ich sie um ihre fernere Freundschaft, und empfehle mich ihrem geneigten Andenken. — Die Liquidation aller noch unabgemachten Rechnungen, habe ich dem Herrn Fr. Ph. Karow übertragen, und ersuche diejenigen, welche noch etwas von mir zu fordern, oder an mich zu zahlen haben, sich mit demselben darüber zu verständigen. Berlin den 31sten May 1812. J. F. Wietzlow.

Ein Handlungsdiener wünscht zum 1sten Julli d. J. in einer, wo möglich mit einigen Comptoir-Geschäften verbundenen, Material-Handlung anderweitig angestellt zu werden. Er kann gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen, besitzt die für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse, und ist auch mit der französischen Sprache nicht ganz unbekannt. Nähere Nachricht bei

F. P. Karow in Stettin,
am Roßmarkt No. 722.

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstrasse No. 288 in Stettin, zeigt hiemit ergebenst an, dass in demselben immer alle mögliche Arten Damenputz nach dem neusten Geschmack; fertige Schuhe für Damen und Herrn; Hüthe für Damen, Hauben, grosse und klein gedruckte Casimir-Umschlage-Tücher, desgleichen Shawls, und halbe Tücher in allen Farben, fertige Kinderkleider, Unterröcke in Wolle und weissem Cattun, fertige Manns- und Frauenshemden, besonders erstere zum Preise von 1 Rthlr. 15 Gr. bis 4 Rthlr. 8 Gr. Cour. pro Stück, Handschuhe in Leder und Batist, Strümpfe, Unter-Beinkleider, Baumwollen Garn nach Güte im Preise &c. &c. alles zu den bestimmten wirklichen Fabrik-Preisen, wie auch alle Sorten fertige Meubles zum Kauf gestellt sind. Ausserdem empfiehlt sich dasselbe noch mit gutem Medoc à 12 Gr., Frantzwein à 16 Gr., Graveswein à 18 Gr., Champagner à 2 Rthlr., Rum à 1½ Rthlr. & 16 Gr. Cour. pro Bouteille à ¼ Quart, und bittet um geneigten Zuspruch. Stettin den 4ten Juni 1812.

Tresorscheine

und andere Staatspapiere, so beym Ankauf der Königl. Domainengüther für Zahlung angenommen werden, offerire zu billige Preise,

Berend Isaac in Stargard,
Regierungsbezirk No. 70.

Es sind 2 Loose No. 18596 und 43632 zur 10ten kleinen Geld-Lotterie, welche den 9ten und 10ten dieses Monats gezogen worden, in diesen Tagen verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbige an mir abzuliefern, indem keinen andern, als den rechtmäßigen Eigenthümer der etwa darauf fallende Gewinn ausgezahlt wird. Stargard den 11. Junii 1812. Moses Breslauer.

Verlobung.

Unser beyderseitiges Glück, das gestern durch die vollzogene Verlobung gegründet wurde, verfehlen wir nicht, hiemit unsern Gönnern und Freunden anzuzeigen und sind von ihrer Theilnahme zu sehr überzeugt, als daß es noch einer besondern schriftlichen Erwiederung ihrerseits bedürfe. Cölpin den 4. Junii 1812.

S. S. Schneider, Diaconus zu Beerwalde. E. L. D. Straube.

Todesfälle.

Sanft und ruhig, nach einem Leiden von wenigen Tagen, entschlief am 5ten dieses mein guter Gatte, in einem Alter von 61 Jahren und 3 Monat, hinterließ mich trostlose Wittwe mit 2 unmündigen Kindern. Wie hart dieser Schlag für mich ist, wird jeder fühlen, dem ein gleiches Schicksal getroffen hat; mehr wie doppelt schwer muß mir jetzt dieser unersetzliche Verlust seyn, wo ich in traurigen Zeiten allein zurückbleibe. Wir machen dies unsern Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeigungen bekannt, und sind von ihrer Theilnahme überzeugt. Stettin den 6ten Juni 1812.

Wilhelmine Caroline Klemann, verehlichte Titzkow.
Wilhelmine Titzkow, verehlichte Cartzburg, } als Kinder.
Auguste Friederike Titzkow, }
Caroline Wilhelmine Titzkow, }

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit noch ganz ergebenst an, daß ich die bisher von meinem verstorbenen Mann geführten Ladengeschäfte fernerhin fortsetzen werde, und mich jeder Zeit bemühen, meine geehrten Gönner und Freunde bestens zu bedienen; weshalb ich um ihren fernern Zuspruch und Zutrauen ergebenst bitte. Stettin am 6ten Junii 1812.

Wilhelmine Caroline verwittw. Titzkow.

Am 2ten d. M. traf uns das harte Loos, unsern geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Töpfer-Altermann Christian Samuel Krah, nach vieljährigen Leiden an der Brustkrankheit entschlummern zu sehen. Theilnehmenden Freunden zeigen wir diesen für uns schmerzlichen Verlust ergebenst an. Stettin den 8. Junii 1812.

Philippine Luise Wunderlich, verwittw. Krah.
Carl Wilhelm Krah.
Carl August Ferdinand Krah.

Auch mache ich einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß ich die Geschäfte meines seligen Mannes fortsetzen und für tüchtige, gute Arbeit sorgen werde, indem ich noch dieselben Leute, welche so lange zur Zufriedenheit meines verstorbenen Mannes resp. Kunden arbeiteten, habe. Die noch im Rückstand seyende Zahlungen bitte ich spätestens bis zum 20sten d. M. abzumachen, weil selbige sonst gerichtlich mögten eingezogen werden. Stettin den 8. Junii 1812. Wittwe Krah.

Pfandbriefs-Auction.

Auf den Antrag des Curators und der interessirenden

große Rahmbutten, ganzen Schwefel, rothen und weißen Weinstein, Ung. und Eisenvitriol, Glötte, gemahlen Bleyerz, Kreide, Rothstein und grüne Erde, habe sehr billig abzulassen. August Gotthilf Glanz.

Schwerer getrockneter russischer Roggen ist zu haben, bey Johann Gottlob Walter, Oderstraße No. 71.

Libauer neuen Leinsaat zum billigen Preise bey Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Unterstadt ist ein Logis von 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzstall zu vermiethen und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist die untere Etage, worin 4 Stuben, eine Küche, Speisekammer nebst Keller und Holzgelaß befindlich, zum 1sten October d. J., und der unterm Hause befindliche Weinkeller sogleich zu vermiethen.

In meinem in der großen Dohmstraße belegenen Hause sub No. 677 ist zum 1sten October dieses Jahres die zweite Etage, bestehend in 1 Saal, 5 Stuben, 5 Kammern, 1 Boden, Holzgelaß und Keller, zu vermiethen. G. F. Rose'rus.

In der Frauenstraße ist eine Stube gleich zu vermiethen. Wittwe Lüdken.

Die zweite Etage des unter No. 148 oben der Schuhstraße belegenen Hauses, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Keller und Holzgelaß, ist auf Johanni d. J. zu vermiethen, wobey bemerkt wird, daß dieses Logis auch für einen Traiteur sehr paßlich seyn würde. Stettin den 9ten Junii 1812.

Eine Stube und Alkoven in der zweiten Etage nach vorne heraus, wobey Küche, Speisekammer und Holzgelaß, ist zum 1sten Julii c. zu vermiethen, in No. 211 vorne auf der großen Lastadie.

Ein Quartier in der zweiten Etage No. 845 in der Fuhrstraße ist zu Michaeli zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben, 1 Cabinet, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzstall und Bodenraum.

Auf dem Kohlmarkt im Hause No. 430 ist die Unter-Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, helle Küche, Keller und den Boden, auf Michaeli zu vermiethen; das Nähere ist zu erfragen in der Breitenstraße No. 410.

Eine ganze Hauswiese im ersten Schlage nahe am Parnitzerthor belegen, ist zu vermiethen. H. C. Manger, Langenbrückenstraße No. 78.

Bekanntmachungen.

Wir wechseln und verwechseln sowohl inländische als fremde Münzsorten; auch sind bey uns Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben und umzusetzen. A. Becker & Comp. in Stettin, (große Oderstraße No. 74.)

Les sousignés offrent leurs services pour l'échange de toutes sortes de monnoye, tant du pays que de l'etranger d'apres des principes équitables.
A. Becker & Comp. à Stettin, (Oderstraße No. 74.)

Einen brauchbaren Schreiber kann ich zum 1sten Julii engagiren. Stettin den 9ten Junii 1812.
von Essen, Justiz Commissarius.

Es werden 2 bis 2500 Rthlr. Courant gegen hinreichende Sicherheit bis zum 10ten Juli a. c. gesucht; das nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Sachen, so abhänden gekommen.

Es ist am Donnerstag Abend den 4ten dieses eine kleine goldene Damensuhr abhänden gekommen. Sie ist vorne und hinten unter Glas, und hinten in der Graveure befindet sich unter einen Baum ein Hund, der einen auffliegenden Vogel nachspringt. Inwendig auf das Werk steht der Nahme Ageron a Paris. Auch ist ein rosarothes gestricktes und mit weißen Perlen geziertes seidenes Uhrband, so wie ein kleiner eiserner Schlüssel zu einer Chatoulle befindlich. Ein jeder wird gebeten, solche vorkommend anzuhalten und an die hiesige Zeitungs-Expedition gegen 1 Friedr.d'or Recompens gefälligst abzuliefern. Stettin den 5. Junii 1812.

Gestohlen.

Es ist mir in der Nacht vom 3ten zum 4ten Juni zwischen 11 und 12 Uhr, auf dem Wege nach Breslau zwischen Parchwitz und Koitz mein Koffer vom Wagen geschnitten, worin folgende Sachen:

1. Ein brauner Toilettspiegel, worin mehrere Briefschaften und Empfehlungen nach Breslau, nebst 38 Rthlr. klingend Courant.
2. Ein ganz neuer schwarzer feiner Tuchrock mit Seide gefüttert und ein schwarzer neuer Huth, worin ein Berliner Etikett.
3. Ein blauer Klapprock mit Seide gefüttert und einer Reihe blanker Knöpfe.
4. 6 neue feine Pique-Westen.
5. Ein Paar schwarze seidene Beinkleider nebst dergleichen Weste.
6. 10 feine Batist-Musseline Hemden nebst Chabeau, gezeichnet C. K. nebst 10 Halstücher.
7. 6 weiße Schnupftücher mit feiner Kante, gezeichnet C. K.
8. 4 dergleichen mit Hohlnahtssaum, gezeichnet C. K.
9. Ein Paar blaue lange Pantalon von Gingan.
10. Ein Paar dergleichen gelb gestreifte.
11. 6 Paar feine baumwollene Strümpfe.
12. 1 Paar weiße seidene Strümpfe.
13. 2 Paar neue schwarze seidene Strümpfe.
14. Ein Paar weiße Casimir-Beinkleider und ein Paar dergleichen gelbe.
15. Ein Haarring, inwendig gezeichnet Jean L. B.
16. Ein dito oben gezeichnet B.
17. Ein Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe und ein Paar russische Stiefeln, mehrere Pappkästchen worinnen noch Briefschaften.

Sollte Jemand von diesen Sachen etwas zu Händen kommen, so ersuche ich solches sogleich dem Wohllöblichen Magistrat oder der Wohllöblichen Polizeybehörde in Parchwitz, in Berlin bei dem Herrn Denck im Eichbaum, in Breslau im goldenen Scepter anzeigen zu lassen. Parchwitz den 4ten Juni 1812.

Carl Ludewig Krell,
Mitglied der Stettiner Bühne.

Gläubiger sollen nachstehende, zur von Kupperwolffschen Concursmasse gehörige Pfandbriefe, als:

1) No. 104. Cremtzow über 1000 Rthlr.,
2) No. 10. Crampe über 600 Rthlr.,
3) No. 6. Gletzlen über 600 Rthlr.,
4) No 7. Ribbentin über 800 Rthlr. und
5) No. 8. Lübchow über 1000 Rthlr.,

öffentlich verauctionirt werden. Dazu ist ein Termin vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Brüggemann, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht auf den 16ten Junius, Vormittags um Eilf Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die Kauflustigen einzufinden haben und der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß ihm die Pfandbriefe, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, werden zugeschlagen werden. Stettin den 25sten May 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Citation der Creditoren.

Da der hiesige Kaufmann und Seidenhändler Paazig dem Stadtgericht angezeigt hat, daß er durch die Zeitumstände, und die mit selbigen verbundenen Nahrungs- und Creditlosigkeit in solche Abnahme seines Vermögens gerathen sey, daß er ein gütliches Arrangement mit seinen Creditoren versuchen müssen, solches auch bereits mit den vorzüglichsten seiner Creditoren erreicht sey, jedoch zu dessen völligen Abschliessung die Vorladung seiner Creditoren per publica proclamata nothwendig wäre, und er deshalb um Erlassung derselben gebeten hat, diesem Gesuch auch deferiret worden; solchemnach werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufmann Paazig und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben möchten, öffentlich geladen, solche in Termino den 29sten d. M. oder am 12ten oder am 26sten künftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, vor dem Stadtgericht gehörig anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie sonst durch die am 11ten Julius d. J., des Morgens um 10 Uhr, zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer damit werden abgewiesen und präcludiret werden. Wie es aber einer Anmeldung derjenigen Forderungen, welche auf den Creditoribus von dem Extrahenten vorzulegenden, und gerichtlich attestirten Postenzettel verzeichnet sind, nicht bedarf; so haben Creditores des Kaufmanns Paazig über die extrahentischen Vergleichsvorschläge, insoweit sie selbige nicht schon aussergerichtlich angenommen haben, sich in Termino den 11ten Julius d. J., Morgens um 10 Uhr, zu erklären, bey dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden als den Vergleichsvorschlägen beytretend werden angenommen werden. Datum Greifswald den 8. May 1812.

(L. S.) Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Vorladung.

Auf die erfolgte Insolvenzerklärung des Pensionarii Carl Friedrich Rehwold zu Carrin sind dessen sämtliche Creditores auf den 20sten Junii, 25sten Julii oder 29sten August d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Ausführung ihres Vorzugsrechts eo sub præjudicio hieselbst vorbeschieden, daß sie sonst durch die am 19ten September dieses Jahres zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gänzlich vom Concurse werden abgewiesen werden, wobey ihnen zugleich aufgegeben ist, in primo termino liquidationis sich sowohl über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaldes, als auch über die sonst wegen Führung der Wirthschaft zu nehmenden Maasregeln zu vereinbaren und zu erklären. Datum Greifswald den 9. May 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Hausverkauf.

Das in der großen Domstraße sub No. 676 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Gottlieb Hohlicke gehörige Haus nebst Wiese, welches zu 4049 Rthlr. 7 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 5552 Rthlr. 22 Gr. ausgemittelt worden, soll den 11ten May, den 13ten Juli und den 15ten Septbr. 1812, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 10ten Februar 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffsverkauf.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns Petersen gehörige Schiff, der gute Speculant genannt, welches eine Brigantine, ausschließlich des Rundholzes von eichen Holz gebauet, 100 Commerzlasten groß, und mit den sämtlichen Inventarienstücken von den vereideten Sachverständigen überhaupt auf 6167 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, soll in Termino den 23sten Junii d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft, die Taxe dieses Schiffes aber kann in der Registratur des Stadtgerichts nachgesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen Gläubiger, welche Forderungen an dieses Schiff zu haben glauben, vorgeladen, in diesem Termine ihre Forderungen und Ansprüche vor dem Herrn Justizrath Pufahl zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 27 April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gütherverkauf rc.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn von Krause gehörigen Güther Staffelde und Pargow sollen, auf den Antrag der majorennen Erben, dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 11ten Julii, Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung, kleine Domstraße No. 775 angesetzt worden. Diese Güther liegen an der Oder, 3 Meilen von Stettin, 1 Meile von Gartz und 1 Meile von Greiffenhagen. Nach der Landschaftlichen Taxe beträgt der Werth von Staffelde 36588 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. und von Pargow 34459 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. Die Taxen und die Verkaufsbedingungen können bey mir und bey dem Herrn Karbe in Staffelde eingesehen werden. Stettin den 2ten May 1812. Ockel

Hausverkauf nebst Waarenlager.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des vor einiger Zeit hieselbst verstorbenen Altermanns des Gewandhauses Johann Heinrich Schoultz wird auf den 25sten Junius d. J. Terminus zum Verkauf des zum Schoultzschen Nachlasse gehörigen, in der Fuhrstraße sub Litera A. No. 83 belegenen Hauses, in dem lange Zeit der Gewandhandel geblühet hat, so wie des wohleingerichteten Waarenlagers, bestehend in feinen und gröbern Tüchern aller Art und Farbe, in französischen und ordinairen Kalmucks, in Casimirs, Knöpfen und einer Menge anderer beym Gewandhandel vorkommender Artikel, hierdurch angesetzt. Das Haus und das Waarenlager sollen einzeln und zusammen aufgeboten werden. Die Kaufliebhaber haben sich an

genanntem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Weinkammer einzufinden. Stralsund den 23. May 1812.

Verordnete zum Stadt-Kammergericht hieselbst.

Auctions-Anzeigen ausserhalb Stettin.

Sonnabend den 13ten d. M. Morgens um 9 Uhr soll, Behufs einer Auseinandersetzung, zu Ludwigshof bey Ahlbeck, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, 2 gute Arbeitspferde, mehrere Kühe, Bullen und Jungvieh, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Adelich v. Bessel'sche Gericht über Ludwigshof.

Auction zu Brederlow bey Pyritz in Pommern.

Es soll am 19ten und 20sten dieses Monats das Inventarium des abziehenden Pächters, als: 12 Pferde, einige 20 Kühe, Bollen und Jungvieh, 20 Ochsen, 38 große und kleine Schweine, 500 Schaafe und Hammel, ausserdem auch Lämmer, sämtliche Wagen und Ackergeräth, Sielenzeug und etwas Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in kling. Preuß. Courant, von 1 Thaler- bis 1/3. Stücken, öffentlich verkauft werden. Brederlow bey Pyritz in Pommern den 4ten Junii 1812. G. Bergemann.

Auf dem Hofe zu Schmarsow bey Demmin, sollen den 26sten Juni, Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung, folgende Sachen verkauft werden, als: ein weißes Zeugspind mit einem Schreibspinde, ein desgleichen blau angestrichen, ein Sopha, ein Lehnstuhl, ein Dutzend Rohrstühle, ein Spiegel, ein complettes Stand Betten, ein Spiegeltisch, zwey Spinde mit Nußbaum ausgelegt und einer Flötenuhr mit einer Aufsatzuhr, letztere taxirt zu 500 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Demmin den 6ten Juni 1812.

Weissenborn, von Auftragswegen.

Verkaufs-Anzeigen

Der Consul Lutze hat bereits unterm 10ten April dieses Jahres bekannt gemacht, daß er einen Theil seiner Besitzung in Züllchow verkaufen will. Da sich nun mehrere Liebhaber gemeldet haben, so ist ein Licitationstermin auf den 13ten Junii, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß die Besitzung täglich Nachmittags in Augenschein genommen werden kann.

Ein Haus nebst Material-Handlung ist in einer lebhaften Stadt in Pommern, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; das Nähere im Kunst- und Industrie-Magazin hieselbst. Stettin den 1. Juni 1812.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

In Gefolge der Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts, werde ich am 15ten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem in der Frauenstraße unter No. 902 belegenen Hause, den ganzen Mobiliarnachlaß der Kaufmann Lück'schen Eheleute, bestehend aus: mehreren silbernen Medaillen und ausländischen Silbergelde, einer silbernen und einer tombachenen Taschenuhr, einigen goldenen Ringen, mehreren Dutzenden silbernen Eß- und Theelöffeln, und verschiedenem andern Silbergeschirr, einem sehr starken Vorrath von Porcellain, Fayance und Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, verschiedenem Leinenzeuge und sehr guten Betten, vorzüglich guten Meubles und Hausgeräth, wovon der größte Theil noch gar nicht im Gebrauch gewesen ist, und worunter sich besonders allerley Tische, Spinde, Sophas und Spiegel auszeichnen, vielen Manns- und Frauenskleidungsstücken, diversen Kupferstichen und Büchern, 2 gut conditionirten halben Chaisen, einem Baumwagen, 2 Schleifen, 2 englischen Pritschen, 3 Reitzäumen, 3 Fliegendecken, und verschiedenen Waaren, als: 2 Fässer mit eingefaßten Magdeburger Cichorien, einige Centner Tobacksgrus, 300 lb. Tobacksbindfaden, eine Quantität von Pferdehaaren und Bettfedern, und ein sehr ansehnlicher Vorrath von feinem, theils beschnittenem und in Briefformat gelegtem, theils unbeschnittenem Velinpapier, so wie endlich auch noch mehrere Bücher, buntes und ordinaires weißes Papier, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 4ten Junii 1812.

Dieckhoff.

Es sollen am 13ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, die an unserm Holzhofe im Dunsch liegende zwey Fahrzeuge, Schaalen genannt, wovon jede circa 24 a 30 Faden Brennholz tragen kann, und welche sich in fahrbarem Zustande befinden, mit dazu gehörigen Inventarien, durch den Schiffsmäckler Herrn Andreas Friedrich Masche, gegen baare Zahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Ferner wollen wir auch am 16ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, unsern auf dem Holzhofe sich befindenden Viehstand, bestehend in 9 Stück milchenden Kühen, gegen baare Zahlung in 2/3., an den Meistbietenden verkaufen; wozu wir Liebhaber einladen. Stettin den 2. Junii 1812.

Christ. Jacob Witte & Comp.

Es wird am 17ten Junii c. Nachmittags 2 Uhr, in dem Matthiasschen Speicher No. 61, durch den Schiffsmäckler Herrn J. C. J. Hecker, eine Auction über verschiedene alte Schiffsgeräthschaften, gegen baare Zahlung in Courant, abgehalten werden. Es befinden sich darunter brauchbare Segel, Taue, Wandten und andere zu Schiffsinventarien gehörende Sachen, wovon ein Verzeichniß bey dem Herrn Hecker und auf unserm Comtoir nachzusehen ist. Christ. Jacob Witte & Comp.

Pfandbriefs Auction.

Am 24sten Junii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, werden in meiner Wohnung 1200 Rthlr. Pommersche Pfandbriefe, worunter einer über 300 Rthlr, vier über 100 Rthlr., zwey über 75 Rthlr., sechs über 50 Rthlr. und zwey über 25 Rthlr., gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich um die bestimmte Zeit in meiner Wohnung einzufinden. Stettin den 28sten May 1812.

Zitelmann jun., Criminalrath, Breitestraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Schiffs- und Schusterpech, Kiehn- und Rübenöhl, Braunroth in Ctr. Fässel, gelbe Erde in Fässer von 4 bis 8 Ctr., Canarien-, Coriander- und Fenchelsaamen, weißen und schwarzen holl. Sempf, Feuerschwamm, kleine und